

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die mit der Durchführung der Hilfe
zur Erziehung betrauten Einrichtungen
im Rheinland

Kreis/ Stadtverwaltungen
- Jugendämter -
im Rheinland

Spitzenverbände der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.12.2012

43.30

Stephan Palm

Tel 0221 809-6309

Fax 0221 8284-3247

stephan.palm@lvr.de

Rundschreiben 43/9/12

Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen nach § 45 SGB VIII

**Betreff: „Junge“ Kinder in den Angeboten
der stationären Erziehungshilfe**

Einrichtungsleitungskonferenz am 13.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie über die gemeinsamen Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen der Landesjugendämter des LVR und LWL zum Thema „Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe“ informieren.

Das vorliegende Grundlagenpapier ist Ergebnis und Konsequenz intensiver Diskussionsprozesse auf Tagungen, Fachveranstaltungen und Fortbildungen beider Landesjugendämter mit Vertretern der Praxis, Forschung und Fachverbänden. Die Unterbringung von Vorschulkindern, Kleinstkindern und Säuglingen in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen ist u.a. durch die intensive Kinderschutzdebatte in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Diese Entwicklung fordert die Jugendämter, Träger, Einrichtungen und die betriebserlaubniserteilenden Landesjugendämter auf, fachlich qualifizierte Betreuungsangebote vorzuhalten und ggf. zu entwickeln.

Den unterschiedlichen, altersentsprechenden Entwicklungs- und Betreuungsbedarfen ist mit differenzierten Settings für Kleinkinder bis einschließlich 3 Jahre und für



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Kinder unter 6 Jahre zu entsprechen. Beiden gemeinsam ist die Vermeidung einer Betreuung in Schichtdienstgruppen.

Bei der Entwicklung **neuer Angebote** für junge Kinder in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen die beschriebenen fachlichen Standards im Betriebserlaubnisverfahren zu Grunde gelegt. Einrichtungen mit bestehenden Angeboten für junge Kinder unter 6 Jahren im Schichtdienstbetrieb werden durch die Fachberaterinnen und Fachberater der Landesjugendämter mit dem Ziel angesprochen, diese konzeptionell den neuen Anforderungen anzupassen.

Zu diesem Thema soll darüber hinaus im kommenden Jahr ein Modellprojekt zur wissenschaftlichen Begleitung von Betreuungsangeboten für „junge“ Kinder (0-6 Jahre) in der stationären Erziehungshilfe durchgeführt werden. Ich werde Sie über die Ergebnisse dieser Untersuchung zeitnah informieren.

Von daher habe ich die Arbeitshilfen zum § 45 SGB VIII aktualisiert. Sie finden die Beschreibung der Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen zur Erteilung der Betriebserlaubnis für Angebote mit „jungen“ Kindern unter:

<http://www.lvr.de> → **Jugend** → **Hilfe zur Erziehung** → **Aufsicht über stationäre Einrichtungen** → **Arbeitshilfen zum § 45 SGB VIII** → **Punkt 2.13 Junge Kinder**

Terminankündigung:

Die nächste **Konferenz der Einrichtungsleitungen** findet am **Mittwoch, den 13.03.2013** statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Eine gesonderte Einladung geht Ihnen rechtzeitig zu.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Gez. Dieter Göbel